

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 9 (1902)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Nidwaldens Schulbericht 1900/01  
**Autor:** Frei, C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-536702>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2) Wie viel hat ein Mann an Steuern zu entrichten, der ein steuerbares Vermögen von 57,500 Fr. besitzt, wenn die Schulsteuer 65 Rp., die Kirchensteuer 16 Rp. und die Polizeisteuer 50 Rp. von 100 Fr. steuerbarem Vermögen und die Staatssteuer 3,2‰ beträgt?

3) Was verdienen 35 Arbeiter in 17 Tagen bei achttündiger Arbeitszeit, wenn 28 Arbeiter bei elftündiger Arbeitszeit in 25 Tagen 2800 Fr. erhalten?

4) Wie viel bezieht ein Angestellter bei 2000 Fr. fixem Gehalt, wenn er dazu vom Reingewinn 8 % Lantème erhält und ihm 3 % Provision zukommen von seinen Warenverkäufen? Reingewinn 13,679 Fr., Warenverkäufe 5824 Fr.

5) Wie hoch kommt die Erstellung einer Straße von 3,8 km Länge und 2,5 m Breite, wenn per m<sup>2</sup> 3 Fr. 25 Rp. bezahlt werden?

### 2. Klasse.

1) Eine Rechnung, die auf 790 Fr. lautete, wurde mit 754 Fr. und 45 Rp. beglichen. Wie viel % Rabatt wurden gewährt?

2) Für welche Zeit beträgt der Zins à 4½ % von 3548 Fr. Kapital 133,05 Fr.? (360 Tage das Jahr).

3) Welcher Betrag ist für zwei Fässer Olivenöl zu bezahlen, die 275 und 315 kg wiegen, wenn für Tara 24 %, für Leccage 1½ % berechnet werden? Das kg netto kostet 2 Fr. 35 Rp. Diskonto 3½ %.

4) Vier Gemeinden haben eine Bachkorrektur durchzuführen, die Fr. 245,960 kostet. Die Bauschuld ist von den Gemeinden im Verhältnis zu den Teilstrecken zu tragen, die auf ihren Gebieten liegen. Wie verteilt sich die Schuld, wenn die Länge des Baches in der Gemeinde A 3,8 km, in B 2,5 km, in C 1,4 km und in D 5,3 km beträgt und der Bund 50 % und der Staat 25 % daran bezahlt?

5) (Für Knaben.) Die Triebräder der Lokomotive Camor der V.-S.-B. haben einen Radius von 77 cm. Wie viele Drehungen machen diese auf der Strecke St. Gallen-Chur, wie viele in der Sekunde, wenn die Strecke 110 km mißt und die Fahrzeit 3 Stunden und 9 Minuten beträgt?  $\pi = 3\frac{1}{7}$ .

## Nidwaldens Schulbericht 1900|01.

Hochw. Herr Kaplan F. Josef Frank verabschiedet sich nach verdientem mehrjährigen Inspektorate mit diesem Berichte von wirksamer und anregender Schultätigkeit in Nidwalden, um als Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz in anderer Richtung der katholischen Schule zu dienen. Dem Hb. Schulinspektor folgt der aufrichtige Dank aller Wohlwollenden. Gott lohne ihm seine vielen Mühen! —

Nidwalden zählt 44 Schulen mit 843 Knaben und 846 Mädchen (ein schönes Ebenmaß!), der Winter weist eine Schülerzahl von 768 auf. Die erste Klasse war von 324, die sechste von nur 252 Kindern besucht. Wiederholungsschüler gab es 134. — Absenzen: entschuldigte 1750, unentschuldigte 679, wegen Krankheit 10086. Nie ausgeblieben sind 403 Schulkinder, während 647 nur ein Ausbleiben wegen Krankheit kennen. Im Durchschnitt macht die Zahl der fleißigen Schüler

55,3 % aus, während nur drei von 17 Gemeinden weniger als die Hälfte fleißige Schulbesucher haben. —

Beim Kapitel „Wiederholungsschulen“ meint ein Lehrer, er hätte nicht bei einem einzigen Schüler „ein Verlangen nach Belehrung und größeren Fortschritten“ bemerkt. Ein graufiges Urtheil, aber kaum unwahr. —

Sekundarschulen gab es zwei gemischte, in Buochs und Beckenried, und eine Knaben- und eine Mädchenschule in Stans, die zusammen von 32 Knaben und 32 Mädchen besucht waren. Die Lehrerschaft zergliederte sich in 39 Lehrschwestern, 4 geistliche und 5 weltliche Lehrer.

Höhere Lehranstalten: 1. Töchterpensionat St. Klara, 2. Kollegium der ehrw. Väter Kapuziner in Stans, ersteres von 44, letzteres von 115 Böglingen besucht. —

Oekonomisches. Von 1000 Fr. Vermögen variiert der Steueranfaß im Betrage von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Fr. nebst einem Kopfgeld von 25—75 Rp. — Der Staatsbeitrag an alle Gemeinden beläuft sich von Fr. 35. 82 (Wiesenberg) bis Fr. 1838. 16 (Stans), zusammen auf Fr. 7328. 75, ein besonderer Beitrag für Rekruten macht Fr. 2360 aus. Der Steuerertrag zeigt auf die Summe von Fr. 36262. 89. Die Lehrerbefoldungen betragen Fr. 23 078. 60. Totalausgaben Franken 74671. 57, denen Totalerinnahmen von Fr. 80 755. 84 gegenüber stehen. — Bauschulden = Fr. 212. 371. 05. Schulsonde = Fr. 154 747. 48. Unbewegliches = Fr. 471 800. Totalschulvermögen aller Gemeinden = Franken 673 184. 76.

Abschließend können wir nicht umhin, eine Stelle des Berichtes wörtlich zu zittieren, es ist dieselbe auch gar so vielsagend. Sie lautet also: „Ein Lehrer gab dem Wunsche Ausdruck, es möchten die Lügen und Verleumdungen einiger Schulratsmitglieder ihm gegenüber aufhören. Ein solches Gebahren sei wahrlich nicht zum Nutzen und Frommen der Schule und trage jedenfalls nichts zur Schulfreundlichkeit und zum Lehreifer des Lehrers bei. Ich muß gestehen, daß derartige unerquickliche Zustände äußerst bedauernswert sind. Leider kommen ähnliche Dinge häufiger vor, als man gewöhnlich vermutet. Der beste Trost wird für den Lehrer sein, daß er sich sagen kann, er habe keinen begründeten Anlaß zu lieblosen Schwähereien gegeben. Einem Manne von Charakter, Pflichttreue und Nüchternheit werden lose Zungen kaum einen empfindlichen Schaden zufügen können.“ Anwendung ist nicht verboten. —

Dem nun zurückgetretenen Schulinspektor den wohlverdienten Dank, dem Nachfolger die besten Glückwünsche zu seinem neuen Amte. Cl. Frei.